

Diera-Zehren

Die Kita Zwergenland feiert 60-jähriges Jubiläum vom 01.06. bis 05.06.2015

Unsere Kita gestern:



Unsere Kita heute:



Aus diesem Anlass lädt das „Zwergenland“ Nieschütz zum
„Tag der offenen Tür“
am Montag, dem 1. Juni 2015,
von 14.30 bis 18.00 Uhr
herzlich ein.
Viele Höhepunkte erwarten
Klein & Groß.
Mehr Informationen finden Sie auf
Seite 11.

Die Kita wurde immer wieder erweitert und verschönert:



Fotos: Gemeinde Diera-Zehren/Bernd Hartung

Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden
am **Dienstag, dem 26.05.2015**, in der Gaststätte „Talhaus“ in Golk und
am **Montag, dem 08.06.2015**, in der Gaststätte „Jägerheim“ in Löbsal,
jeweils um **18.30 Uhr** statt.

Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf
www.diera-zehren.de

Inhalt

Wahlhelfer gesucht	S. 2
Bekanntmachungen zur Landtagswahl am 07.06.2015	S. 3 – 6
Hinweise der Gemeindekasse	S. 7

Beschlüsse des Gemeinderates vom 13.04.2015

Beschluss-Nr.: 81-04/2015

Künftige Wohnbauentwicklung im Gemeindegebiet Diera-Zehren im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nieschütz I“

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 82-04/2015

Bauvoranfrage – Umbau und Bedarfserweiterung eines Wohngebäudes zu einem Einfamilienhaus - Flst. 123/1 Gemarkung Golk

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 83-04/2015

Bauantrag – Errichtung von 2 Fertigteilgaragen als Komplex – Flst. 90/15 Gemarkung Niederlommatsch

Abstimmungsergebnis:

8 Dafür, 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 84-04/2015

Bauantrag – Hochwasser 2013 – Id-Nr.: 149 – Instandsetzung Toranlage Bauhof Kleinzadel – Flst. 65/12 Gemarkung Zadel

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 85-04/2015

Neubau Sporthalle Zadel – Änderung der Lüftungsanlage

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 86-04/2015

Verzicht auf Vorkaufsrecht

1. Flst. 259/1 Gemarkung Golk, landw. Fläche

2. Flst. 74/2 Gemarkung Golk, landw. Fläche

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

1 Befangenheit

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. Ortsteil Nieschütz

(Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)

2. Ortsteil Diera

(Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)

3. Ortsteil Zehren

(Leipziger Straße, an B 6 Busbucht, rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)

4. Ortsteil Niederlommatsch

(Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.04.2015

Beschluss-Nr.: 87-04/2015

Beteiligung Träger öffentlicher Belange – 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rennbahn“ in der Gemeinde Priestewitz

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 88-04/2015

1. Nachtrag zur Baugenehmigung – Errichtung eines Anbaus zur Wohnraumerweiterung an ein vorhandenes Wohnhaus – Flst. 102/1 Gem. Golk

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 89-04/2015

Bauantrag – Aufstockung eines Werkstattgebäudes – Flst. 97/2 Gem. Zadel

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 90-04/2015

Vergabe Schmutzwasserkanal mit Auswechslung Trinkwasserleitung in Nieschütz Winzerweg / Löbsaler Straße an die Firma TIEKU

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 91-04/2015

Fahrbahnerneuerung in Schieritz und Zehren (S 32) durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr – Ortsdurchfahrtenvereinbarung

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 92-04/2015

Beteiligung Träger öffentlicher Belange – Fahrbahnerneuerung in Schieritz und Zehren (S 32) 1. Bauabschnitt

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 93-04/2015

Hochwasser 2013 – Id-Nr.: 146 – Instandsetzung Elberadweg einschließlich Nebenanlagen – Vergabe der Bauleistung – Weginstandsetzung links der Elbe – an Fa. P. Nitsche, Hoch- und Tiefbau GmbH, Obermuschütz

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 94-04/2015

Hochwasser 2013 – Id-Nr.: 146 – Instandsetzung Elberadweg einschließlich Nebenanlagen – Vergabe der Bauleistung – Weginstandsetzung rechts der Elbe – an Fa. GALA Gestaltung F. Zocher, Zadel

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 95-04/2015

Hochwasser 2013 – Id-Nr.: 148 – Instandsetzung Naturerlebniszentrum Elbepark Hebelei Vergabe der Bauleistung (Gehwege) an ESTLER Straßen- und Tiefbau GmbH, Hartha

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

Beschluss-Nr.: 96-04/2015

Verzicht auf Vorkaufsrecht

1. Flst. 44/1, 101, 102, 169, 170, 171, 176,

296, 359/1, 359/2 Gem. Nieschütz, Flst.

96/1, 96/2 Gem. Zadel, Flst. 238 Gem.

Golk, Gebäude und Freifläche, landwirtschaftliche Fläche, Wald, Verkehrsfläche

2. Flst 544/2015 Gem. Niederlommatsch

– Unland

3. Flst. 389/2015 Gem. Wölkisch, landwirtschaftliche Fläche

4. Flst. 3/2 Gem. Naundorf, Gebäude und Freifläche

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

1 Befangenheit

1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 97-04/2015

Vertrag zur Nutzung des Heimatvereins Kleinzadel zwischen der Gemeinde Diera-Zehren und dem Heimatverein Zadel e. V.

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

1 Befangenheit

1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 98-04/2015

Festlegungen über die Wahlwerbung durch Plakatierung für die Landtagswahlen am 07.06.2015

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen,

1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 99-04/2015

Annahme von Spenden im Zeitraum 24.03.2015 – 27.04.2015

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

Durch Abwesenheit eines oder mehrerer Gemeinderäte bei der Abstimmung kommt es zu Veränderungen des Abstimmungsergebnisses.

Wahlhelfer gesucht

Für die Durchführung der Landratswahl am **7. Juni 2015** und einer evtl. notwendig werdenden Neuwahl am **28. Juni 2015** werden noch Wahlhelfer für die zwei Wahllokale und das Briefwahllokal der Gemeinde gesucht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger wenden sich bitte an Frau Freytag im Hauptamt der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren (**Tel.: 035267 55631**) oder per E-Mail an **hauptamt@diera-zehren.de** Eine Entschädigung für diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt entsprechend der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren.

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister zum Oberbürgermeister zum Landrat

am Sonntag, dem Datum
07.06.2015 in Gemeinde/Stadt
Diera-Zehren

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Diera-Zehren

wird in der Zeit		vom	(20. Tag v. d. Wahl) 18.05.2015	bis	(16. Tag v. d. Wahl) 22.05.2015	- während der allgemeinen Öffnungszeiten -			
Montag	von	09.00	bis	11.30	und von	13.00	bis	15.00	Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	09.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09.00	bis	11.30	und von		bis		Uhr
Freitag	von	09.00	bis	12.00	und von		bis		Uhr

(Ort der Einsichtnahme)
Gemeinde Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am (16. Tag v. d. Wahl)
22.05.2015 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Diera-Zehren, Einwohnermeldeamt, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag v. d. Wahl)
17.05.2015 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

(2. Tag v. d. Wahl)
05.06.2015

, 16.00 Uhr,
und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

(2. Tag v. d. Wahl)
26.06.2015

, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Diera-Zehren, Hauptamt, OT Nieschütz, Am Göhrisblick 1, 01665 Diera-Zehren

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

per E-Mail. Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - (je) einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindegewahl Ausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versandform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum

Diera-Zehren, den 27.4.2015

Unterschrift

C. Balk



Gemeinde/Stadt Diera-Zehren	Landkreis Meißen
---------------------------------------	----------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem** Datum
07.06.2015 findet/finden gleichzeitig die

1)	<input type="checkbox"/>	Wahl des Bürgermeisters	in der Gemeinde/Stadt
1)	<input type="checkbox"/>	Wahl des Oberbürgermeisters	

1)	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahl des Landrats	im Landkreis Meißen
----	-------------------------------------	--------------------------	-------------------------------

statt.
 Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
 Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist **Sonntag, der** Datum
28.06.2015
 Der zweite Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, der Wahlraum ist in:

3) Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende** (Anzahl)
3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei ⁴⁾
001	rechtseibische Ortsteile (Altgemeinde Diera)	Grundschule Zadel, Vereinsraum	nein
002	linkselbische Ortsteile (Altgemeinde Zehren)	Kindertagesstätte Zehren	ja
003	Briefwahl (Gesamtgemeinde)	Gemeindeamt Nieschütz	ja

5) Die Gemeinde/Stadt ist in (Anzahl) allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁶⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum Datum
17.05.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.⁷⁾

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag

um	Uhrzeit 18.00	im	(Sitzungsraum) Gemeindeamt, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
----	------------------	----	---

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des
- | | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|--------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Bürgermeisters/Oberbürgermeisters von | | Farbe; beim 2. Wahlgang: |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Landrats von | weißer | Farbe; beim 2. Wahlgang: rosa |
- Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.
- 4.1 ⁸⁾ Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl Oberbürgermeisterwahl Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
- 4.2 ⁹⁾ Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl
1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags,
 2. eine freie Zeile.
- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
- 4.3 ¹⁰⁾ Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl eine freie Zeile.
- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er eine wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO) auf dem Stimmzettel durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
5. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl wählen.
7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde/Stadt übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Der Antrag kann für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.
- Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)
9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Diera-Zehren, den 27.4.2015

Unterschrift

C. Balk 



1) Zutreffendes ankreuzen.
 2) Für Gemeinden, die nur **einen** Wahlkreis bilden.
 3) Für Gemeinden, die in **wenige** Wahlbezirke eingeteilt sind.
 4) Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 4 KomWO barrierefrei zugängliche Wahlräume angeben.
 5) Für Gemeinden, die in eine **größere Zahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.

6) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
 7) Gem. § 28 Abs. 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
 8) Sofern **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
 9) Sofern **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
 10) Sofern **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

B 6, Fahrbahnerneuerung Obermuschütz – Wölkisch

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, wird in 2015 im Rahmen vom „Deckenbauprogramm Bundesstraßen 2015“ eine Fahrbahnerneuerung auf der B 6 von Obermuschütz bis Wölkisch ausführen.

Die Baustrecke beginnt am Ortseingang von Obermuschütz aus Richtung Meißen (Ortstafel Obermuschütz) und endet ca. 168 m nach dem Ortsausgang Wölkisch in Richtung Oschatz (nach Zufahrt Automobilservice Beuchel). Die Baustrecke ist 2.000 m lang.

Geplant ist eine Fahrbahnerneuerung im

vorhandenen Bestand mit Erneuerung der schadhaften Gerinnestreifen und Austausch der Asphaltdeck- und -binderschicht.

Die Bauausführung über die Gesamtbau­strecke soll grundsätzlich in mehreren Bauzuständen unter halbseitiger Sperrung mit verkehrsbelegungsabhängigen Baustellenlichtsignalanlagen in zwei unabhängig voneinander agierenden Baustellenbereichen erfolgen. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Durchgangs- und Anliegerverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die ständige Zufahrt für Anwohner, Anlieger und Gewerbetreibende zu den Grundstücken

und Gewerbeflächen in den halbseitigen Sperrbereichen werden ständig gewährleistet und durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt.

Für die Bauausführung sind ca. 8 Wochen Bauzeit geplant und der Baubeginn ist für Anfang/Mitte Juli 2015 vorgesehen.

Die Anwohner, Anlieger und Gewerbetreibenden bitten wir um Verständnis bei eventuellen kurzzeitigen Behinderungen durch die Bauausführung.

Mit freundlichen Grüßen
Tilo Quick/Bauleiter

Hinweis der Gemeindekasse

Am 15.05.2015 sind die 2. Rate Grundsteuer und Gewerbesteuer für 2015 sowie die Kindergarten- bzw. Hortgebühren fällig. Wir möchten alle Nichtabbucher auf diesen Termin hinweisen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Bescheid. Die Abbuchung der oben genannten Steuern und Gebühren erfolgt am 15.05.2015.

Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren zu Rückbuchungen durch Sie oder die Bank kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zulasten des Gebührenzahlers gehen. Bei Rückbuchungen wird der fällige Betrag **nicht noch einmal** von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug.

Bei Überweisung des rückgebuchten Betrages müssen die Rückbuchungsgebühren mit überwiesen werden.

Wer der Gemeindekasse noch eine Einzugs-

ermächtigung erteilen möchte, kann dies bitte schriftlich mit Angabe von Namen, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN mit BIC und Kassenzeichen oder bei der Gemeindekasse persönlich vornehmen. Die Unterschrift muss uns im Original für jede Einnahmeart gesondert vorliegen.

Die Angabe von IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, im Online-Banking oder erfahren Sie bei Ihrer Bank.

Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren – unter **Bürgerservice/Satzungen und Anträge/SEPA-Lastschrift**.

Bitte übermitteln Sie uns die Bankverbindung nur noch schriftlich im Original, nicht mehr mit Fax oder E-Mail oder per Telefon.

Eva-Maria Hoppe
Kassenleiterin

Neuigkeiten bei der Amtsblattverteilung

Verteilung in Niedermuschütz durch Frau Uhlemann
Zusätzliche Auslagestelle in Zehren:
Kopier- und Bürotechnik Lindner

Wegen Urlaub geschlossen:

Vom **18.05. bis 22.05.2015** bleibt die Arztpraxis Dr. med. Irmhild Schwenke in Lommatzsch, Rauba 2, wegen Urlaub geschlossen. Die Vertretung übernimmt in dringenden Fällen:

Frau Dipl.-Med. U. Haufe in Leuben, Schleinitzer Straße 14, Telefon: 035241 52419

Stellenausschreibung

Wiederbesetzung einer Stelle als Erzieher/in
Näheres unter: www.diera-zehren.de

Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff ist am **Montag, dem 01. Juni 2015, 18.00 Uhr** am Eingang des Schlosses Hirschstein zur Schlossführung. Ich bitte um Fahrgemeinschaften. Wer gut zu Fuß ist, kann von der Elbklaue Niederlommatsch bis zum Schloss laufen.

Eure Karin Titze



Frauenstammtisch

Der nächste Dieraer Frauenstammtisch findet am Freitag, dem **22.05.2015**, um 19.00 Uhr in der „**Karpfenschänke**“ statt.

Der Dieraer Frauenstammtisch

Der Gemeinderat, die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung

wünschen allen ein frohes Pfingstfest

Fäkalienentsorgung für die Gesamtgemeinde Diera-Zehren

Kanalreinigung und Umweltschutz
 Thomas Reimann, Wermsdorfer Str. 27
 04769 Mügeln
Seit Januar 2014 – Neue Telefon/Fax-Nr.:
 Telefon: 03435 660690, Fax: 03435 6606928

Folgende Angaben ohne Gewähr:

Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
13.05., 28.05. und 10.06.2015

Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelben Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
21.05., 04.06. und 18.06.2015

Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
26.05.2015

Entsorgung Bioabfall (Braune Tonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
13.05., 20.05., 28.05., 03.06. und 10.06.2015

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Sommerfahrzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz vom 1. März bis 31. Oktober 2015
 gelten folgende Fahrzeiten:

Montag – Freitag: 5.30 – 19.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr
 und 12.30 – 20.00 Uhr

Niedermuschütz – Kleinzadel (Wagenfähre) seit 1. April 2015

(abhängig vom Wasserstand der Elbe)
 Montag – Freitag: 6.00 – 19.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr
 und 12.30 – 19.00 Uhr

Auskünfte erteilt:
 Verkehrsgesellschaft Meißen, Tel.: 03521 741650

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:

Frau T. Freytag – Leiterin 556-31
 Frau M. Preußner 556-32
 (Kita, Plakatierung, Lagerfeuer)
 Frau M. Anders 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

Kämmerei:

Frau K. Mertig – Leiterin 556-40
 Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 556-41
 Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 556-42

Bauamt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 556-50
 (TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)
 Frau G. Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)

FriedensrichterIn:

Anja Hennig
 Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
 Tel.: 035247 568129/Fax: 035247 18402
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Öffnungszeiten der Gemeinde

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
 Montag: 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch: keine Sprechzeit
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Freitag: keine Sprechzeit

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage

Bürgermeisterin, Hauptamtsleiterin:
 Donnerstagnachmittag nach vorheriger Anmeldung

Einwohnermeldeamt: Tel. 035247 51234
 donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und der Bürgermeisterin finden im Bürgerhaus Zehren, Leipziger Straße 15, statt.

Grünschnittannahme am 05.09.2015

in Nieschütz,
 Festwiese, hinter Haustechnik Werner
 von 8.00 – 10.00 Uhr und

in Zehren, Niedermuschütz Str.,
 Ziegelwiese neben Wertstoffcontainer
 von 10.30 – 12.30 Uhr

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892

- **Niederlommatsch**
 Wasserversorgung Riesa/Großhain GmbH
 in Riesa
 Tel. 03525 7480 bzw. 03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470

- **Niederlommatsch und Hebelei**
 Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann
 Tel. 03435 660690

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 1 10

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 1 12

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
 (nur zu den Bereitschaftsdiensten) 116 117

Brandmeldeanlagen 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden
 Allgemeine Einwahl 0351 50121-0
 Fax 0351 8155-154
 E-Mail feuerwehr@dresden.de

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03523 68272
 (Meißner Tierschutzverein e.V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de

Amtsblatt Juni 2015

Redaktionsschluss: **29.05.2015**
 Erscheinungstermin: **12.06.2015**

Die Kita „MS Sonnenschein“ in Zehren feiert ihren 10. Geburtstag!



Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Kita „MS Sonnenschein“ wurde am 18.04.2015 zum „Tag der offenen Tür“ eingeladen. Dieser Tag der offenen Tür war der Höhepunkt nach einer interessanten und aufregenden Festwoche. Viele Gäste folgten der Einladung und wurden von den Kindern mit Musik und Tanz begrüßt. Nach zahlreichen Glückwünschen und Geschenken, für die wir uns recht herzlich bedanken, konnten alle kleinen und großen Gäste einen tollen Nachmittag auf der „MS Sonnenschein“ erleben. Neben dem Reiten, Schminken, Zielspritzen, Basteln waren vor allen die zwei Hüpfburgen, welche uns Herr Wagner von der Elbklaus sponserte, absolute Highlights. Dicht umlagert waren wieder die Tombola, wo jedes Los gewann, sowie die Zuckerwattemaschine, die uns von Frau Großer vom Reitstall Zehren zur Verfügung gestellt wurde. – Herzlichen Dank! Ein großes Dankeschön geht an alle engagierten Eltern, insbeson-



dere den Elternrat, welche uns vor, während und nach dem Fest tatkräftig unterstützten! Natürlich war auch für alle „Hungrigen“ und „Durstigen“ ausreichend gesorgt. Allen fleißigen Kuchenbäckern sei herzlichst gedankt für eine Vielzahl leckerer Kuchen. Danke auch den neuen Betreibern des Zehrener Eiscafés für die Versorgung mit Getränken und Eis. Nur durch viele Helfer und Sponsoren können Feste dieser Art gelingen. Darum unseren herzlichsten Dank den Sponsoren und Spendern:

- Leo`s Landwaren
- Gaststätte „Am Funkturm“
- Gaststätte „Guldene Aue“, Keilbusch
- Autoservice D. Sucker, Obermuschütz
- Rink Wheels, Reifenservice, Obermuschütz
- Fam. Simon, G.
- Tankanlagenbau Wiegand
- Metallbau E. Wachtel
- Baufirma M. Heinze
- Elektro-Zocher GmbH
- Friseursalon A. Troschütz
- Motorradhaus Zehren GmbH
- Physiotherapie Steiner und Mittag
- Zahnarztpraxis Dr. Görlitz
- Fam. Körner
- Frigoropa GmbH
- Schneider Mineralölgesellschaft
- Raumausstatter Metzger, M.
- Sozialküche Lommatzsch, E. Zaspel
- Elbklaus
- Niederlommatzsch
- Kopier- und Bürotechnik Lindner, Zehren
- Landfleischerei Obermuschütz
- Bäckerei Reimann, Niederlommatzsch
- Sparkasse Meißen
- dm-Drogeriemarkt, Riesa
- VR-Bank Mittelsachsen e. G.

Das Team der Kita „MS Sonnenschein“

Gymnastik-Pop-Verein Zehren e. V. Montagsmädel



*Wandern ist schön im Meißner Land,
nur gut, dass das mal irgendjemand erfand.
Wenn's dann noch zum Schloss Proschwitz geht,
wo da auch noch ein edler Tropfen steht
und bei `ner Führung man so allerlei erfährt,
danach ein Imbiss – man ist wohlgenährt.
Gemütlich geht es dann zurück,
alle sind fröhlich – was für 'n Glück!
Ein Ausflug schön und wirklich gut,
gibt den Montagsmädeln und allen Teilnehmern neuen Mut.*

Bernd Leuthold

Förderung des ländlichen Raumes von 2014 bis 2020 – LEADER

Thomas Schmidt, der sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, überreichte am 22.04.2015 die Urkunde zur Anerkennung des LEADER-Gebietes Lommatzcher Pflege als Grundlage für die Förderung 2014 bis 2020. Schwerpunkt der sächsischen Strukturpolitik für diese Förderperiode ist der ländliche Raum. Dem Fördergebiet „Lommatzcher Pflege“, dem die Gemeinde Diera-Zehren neben neun anderen Kommunen zugeordnet ist, stehen knapp 10 Mio. Euro bis 2020 zur Verfügung. Bis zur endgültigen Genehmigung sind noch einige Auflagen zu erfüllen. Der tatsächliche Antragsbeginn für Bürger, Unternehmen, Vereine, Kommunen usw. steht noch nicht fest. Dazu werden wir Sie rechtzeitig informieren. Weiteres unter: www.lommatzcher-pflege.de

Ihr Regionalmanagement der Lommatzcher Pflege

Einladung zur Großen Wanderung am Samstag, den 23. Juni 2015

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Wanderfreunde!
Zur Großen Wanderung sind alle Wanderfreunde aus Diera-Zehren und Diesbar-Seanitz und alle Vereine herzlich eingeladen.
Wanderführer: Wolfram Werner
Wann: Samstag, 20. Juni 2015
Start: 13.00 Uhr vom Parkplatz Haustechnik und Lebensmittel Werner
Startgebühr: 5,00 EUR / Kremser Kostendeckend
Bitte ein Weinglas mitbringen!
Bitte für die Kremserfahrt und Wanderung unbedingt bis zum 16. Juni bei Bruni Werner im Laden anmelden.
Der gemeinsame Abschluss findet wieder auf dem Grundstück von Brunhild und Wolfram Werner, Riesaer Str. 15a, statt.
*Das Wandern ist des Gebirgsvereines Lust ...
Der Vorstand wünscht allen Teilnehmern viel Spaß!*

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 10.05. 8.30 Uhr	Predigtgottesdienst, Pfr. Heinke
Donnerstag, 14.05. 10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum Himmelfahrtstag im Schlosspark Proschwitz, mit Posaunenchor und anschl. Picknick, Pfr. Oehler und Team
Sonntag, 17.05. 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in der Trinitatiskirche, Pfr. Heinke
Pfingstsonntag, 24.05. 10.00 Uhr	Festgottesdienst mit Taufen, Pfr. Heinke
Pfingstmontag, 25.05. 10.00 Uhr	Waldgottesdienst im Golkwald, Pfr. Heinke, Kantorin König
Sonntag, 31.05. 17.00 Uhr	Predigtgottesdienst, Prädikant Herr Kratzsch
Sonntag, 07.06. 10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Heinke
Sonntag, 14.06. 8.30 Uhr	Predigtgottesdienst, Pfr. Heinke

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Angebote für Kinder	bitte auf aktuelle Ansagen achten!
Konfirmandenunterricht Kl. 7	05.05., 19.05., 26.05., 09.06.
Konfirmandenunterricht Kl. 8	jetzt in Junger Gemeinde
Kirchenchor	donnerstags 19.15 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Fraudienst	Mi. 13.05. und 10.06., 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Kirchenvorstand	Mi. 20.05., 17.06., jeweils 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis	mittwochs 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Posaunenchor	montags 16.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Gospelchor	dienstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Junge Gemeinde	montags 19.00 Uhr im Gemeindehaus Werdermannstr. freitags 19.00 Uhr im Johannesstift

Freizeiten & Events für Kinder und Jugendliche: www.terminarium.de

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560, E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225 oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de



Notdienste der Zahnärzte unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.
Herausgeber Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Carola Balk
 E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de; Internet: www.diera-zehren.de
Gesamtherstellung Satztechnik Meißen GmbH,
 Am Sand 1c, 01665 Nieschütz,
 Telefon 03525 71860, Fax 03525 718612
Anzeigenverwaltung Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler,
 Telefon 03525 718633, Fax 03525 718610

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln Ihnen Ihre Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung.

Elke Richter	Nieschütz	12.05.	72.
Gisela Simmag	Löbsal	12.05.	80.
Ingrid Dauer	Golk	14.05.	72.
Jochen Hörig	Niedermuschütz	14.05.	77.
Hannelore Kubat	Hebelei	14.05.	74.
Peter Wachsmuth	Diera	14.05.	80.
Gerd Engel	Zehren	17.05.	78.
Peter Pilz	Diera	17.05.	74.
Josef Stolz	Zehren	17.05.	86.
Gisela Förster	Diera	18.05.	74.
Hannelore Köhler	Zehren	19.05.	79.
Irmgard Münch	Naundöfel	20.05.	78.
Gisela Graf	Kleinzadel	21.05.	77.
Hildegard Kowalski	Diera	21.05.	85.
Arndt Liebscher	Schieritz	21.05.	82.
Christa Kirsten	Nieschütz	23.05.	80.
Eberhard Schneider	Golk	23.05.	74.
Theresia Bauer	Kleinzadel	24.05.	73.
Heiner Mauersberger	Hebelei	24.05.	78.
Helga Sucker	Schieritz	26.05.	76.
Günter Hoyer	Naundörfel	28.05.	88.
Edeltraud Schmidt	Kleinzadel	28.05.	72.
Ilse Stolz	Zehren	29.05.	81.
Inge Panzer	Niedermuschütz	30.05.	77.
Regina Baumgart	Niederlommatzsch	31.05.	71.
Roland Müller	Diera	31.05.	75.
Wilfried Römer	Zadel	31.05.	71.
Brigitta Zschommler	Diera	31.05.	78.
Armin Giebe	Kleinzadel	02.06.	71.
Ursula Sörnitz	Naundorf	04.06.	82.
Gerda Gerber	Nieschütz	05.06.	87.
Elfriede Perschneck	Nieschütz	06.06.	89.
Monika Milde	Diera	07.06.	73.
Helmut Müller	Hebelei	07.06.	83.
Lotte Janek	Golk	09.06.	80.
Hildegart Erler	Schieritz	11.06.	89.
Rudolf Hans	Golk	11.06.	76.
Erika Seiler	Zehren	11.06.	81.
Ruth Friemel	Zadel	12.06.	90.
Toni Girbig	Zehren	12.06.	87.
Erhard Jentzsch	Hebelei	12.06.	80.
Gudrun Ruben	Kleinzadel	12.06.	71.
Elisabeth Stephan	Zehren	12.06.	71.
Jürgen Fischer	Zehren	13.06.	71.
Inge Geißler	Nieschütz	13.06.	72.
Helfried Gruhl	Diera	13.06.	87.
Else Pont	Schieritz	13.06.	96.
Helga Stübing	Zadel	14.06.	75.

Happy Birthday Kindertagesstätte „Zwergenland“

**Festwoche vom 1. Juni bis 5. Juni 2015
in der Kita Nieschütz**



Montag, 1. Juni 2015, ab 14.30 Uhr – Tag der offenen Tür
mit Heliumballons, Kaffee-Ecke, Kinderbahn, Eismobil u.v.a.

Was wird an den anderen Tagen angeboten?

- Kinderprogramm mit Freizeitinsel Riesa
 - Zauberer Andy aus Coswig
 - Spieletag
 - Wandertag

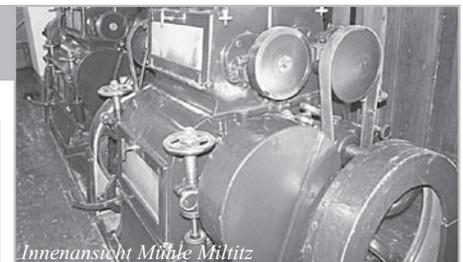


Alle Kinder, Geschwister, Eltern, Großeltern, Freunde und Bekannte sind herzlich eingeladen!

Am 25. Mai ist es endlich wieder so weit – Mühlentag 2015

Der Deutsche Mühlentag wurde von der Deutschen Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung ins Leben gerufen und findet jährlich am Pfingstmontag statt. Er ist ein Aktions- und Thementag rund um das Mühlen- und Müllereiwesen. Ziel des Deutschen Mühlentages ist es, zusammen mit dem Denkmalschutz die alte Kulturtechnik des Müllerns wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung zurückzubringen und die Mühlen als technisches Denkmal zu erleben und zu erhalten.

In unserer Region sind zahlreiche Wind- und vor allem Wassermühlen für Besichtigungen und Führungen geöffnet und als funktionierendes technisches Denkmal zu erleben. Ergänzt wird dieser Tag mit vielen bunten Programmpunkten der Müller. In der Gemeinde Klipphausen laden zahlreiche Mühlen am 25. Mai 2015 von 10.00 bis 17.00 Uhr zum Mühlentag 2015 ein, diese alte Mühlentechnik zu bestaunen. Im Tal der Großen und Kleinen Triebisch lässt es sich gut von einer zur anderen Mühle wandern.



Innenansicht Mühle Miltitz

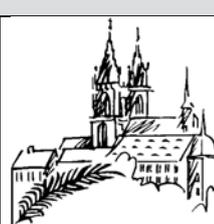
Für das leibliche Wohl ist bei Musik und buntem Treiben in und um die Mühlen gesorgt. Weitere Informationen finden Sie unter www.muehlen-im-triebsichtal.de Seien Sie uns mit einem herzlichen „GLÜCK ZU“ willkommen!

— Anzeigen —

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

Kienzle IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de
Mit Kompetenz & Leidenschaft!



Anzeigenberatung
03525 718633

Lommatzscher Bestattungshaus

Erika Quietzsch u. Heiko Böhm GbR



Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch
Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Suche Haushaltshilfe ab sofort
für Wohnung in 01665 Diera Zehren, OT Seebuschütz
Gute Bezahlung!!!
Selbstständiges Arbeiten Voraussetzung
Kontakt: Landrae@web.de bzw.
Telefon 0173 6932368

Allen, die uns zu unserer

Diamantenen Hochzeit

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken
 erfreuten, möchten wir ganz herzlich danken.
 Ebenfalls danken wir den Nachbarn, die
 uns mit der schönen Ranke überraschten.

Traute und Joachim Müller

Wölkisch, im März 2015



Für die vielen Glückwünsche, Blumen,
 Geschenke und Geldpräsente zu unserer

Goldenen Hochzeit

Möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkelkindern,
 Verwandten und Bekannten ganz herzlich bedanken. Ein
 besonderer Dank für die schöne Ranke.

Günter und Brigitte Strobach

Wölkisch, im April 2015



Bauunternehmen Enrico Aßmann



- Umbau
- Neubau
- Sanierung
- Putzarbeiten

Elbstr. 13 · 01665 Kleinzadel · Tel. 0173 5656355

THEATER MEISSEN

- Mi., 13.05. zur Himmelfahrt: Mann über Bord**
 19.30 Uhr Grandioses Kabarett mit Kati Grasse, Beate Laaß,
 Jeanette Oswald und dem Michael-Fuchs-Trio
- So., 17.05. Französische Chorromantik**
 19.30 Uhr Werke von Franck, Fauré und Polunc,
 Solisten/Chor der Hochschule für Musik Dresden,
 Elbland Philharmonie Sachsen
- Fr., 05.06. Elke Heidenreich – Lesung**
 19.30 Uhr Texte und Töne – neue und alte Geschichten,
 Marc Aurel Floros (Piano)

Neue Burgfestspiele Meißen 19. – 28.6.2015
www.neue-burgfestspiele-meissen.de

Theater Meißen gGmbH · Telefon (0 35 21) 41 55-0 · Fax 41 55-0
kartenservice@theater-meissen.de · www.theater-meissen.de

In Schieritz zu vermieten:

San. 1-R-Whg., 1. OG, 37 m², Küche, Bad, IWC, Südloggia, Hz. u.
 WW, KM 190 € (WM 300 €), Kautions 400 €, Bauj. 1986/1996,
 Env 111 kWh/(m²a), Öl, PKW-Garage mögl. **Tel.: 035242 68615**

Alle Fächer
 Alle Klassen
 LRS-Training

Mini
Lernkreis
 Nachhilfe seit 1974

Nachhilfe

Auch in Diera-Zehren!

Mini-Gruppen, Einzelunterricht zu Hause, Prüfungsvor-
 bereitung, Konzentrationsförderung...
Informationen & Beratung: Tel. 03 52 40 - 77 87 35
 ... oder auch im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen



Neue Mauer
 gefällig?

Kern Bau

Natursteinarbeiten
 Mauerwerksbau
 Tiefbau

Falk Kern
 Siedlung 17
 01665 Diera-Zehren
 OT Nieschütz

Fon 03 52 67 / 53 98 84
 Fax 03 52 67 / 53 98 85
 Funk 01 72 / 34 48 94 4
info@kern-natursteinmauern.de

www.kern-natursteinmauern.de

- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-,
 Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutz-
 verordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittel-
 beratung u.a.m.



Schornstefegerbetrieb Kuntke

Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen
 Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
 Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de

